

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rthl.) Tel. Nr. (071) 731 60. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 221 43 Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988

Organ für amtliche Rundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26, und übrige Zweiggeschäfte

Generalversammlung der Gewerbe-genossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein

Am Sonntag, den 9. November, fand im Waldhotel in Vaduz die Generalversammlung der Gewerbe-genossenschaft für das Fürstentum Liechtenstein statt.

Auch hier zeigte es sich, daß die Mitglieder einer öffentlichen Körperschaft — wie dies leider auch bei andern Institutionen bei uns und in der Schweiz festzustellen ist — an Jahresversammlungen wenig Anteil nehmen.

Präsident Albert Jehle begrüßte die Vertreter der fürstlichen Regierung, Herrn Vizeregierungschef Josef Büchel und Herrn Regierungsrat Oehri, sowie die erschienenen Kammermitglieder und Genossenschaftler.

Das Protokoll, der Tätigkeits-, Kassa- und Revisorenbericht wurden ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Tätigkeitsbericht enthielt die Arbeit der Gewerbekammer, des Gewerbevorstandes, der Geschäftsstelle und der einzelnen Fachgruppen.

Die Gewerbekammer hatte im Laufe des Jahres zu verschiedenen aktuellen Fragen Stellung zu nehmen. So beantragte sie — nach gründlicher Vorarbeit in der Fachgruppe Handel — das neue Hausiergesetz und nahm grundsätzlich Stellung zur Steuergesetznovellierung.

Auf ihren Antrag wurde auch das Gipsereigewerbe der handwerksmäßigen Ordnung und somit der Ausbildungspflicht unterstellt. Sie hatte auch zu verschiedenen Gewerbeansuchen gutachtlich Stellung zu nehmen. Ihre Arbeiten wurden in sieben Sitzungen erledigt.

Der Gewerbekammervorstand trat ebenfalls zu sechs Sitzungen zusammen, um verschiedene gewerbliche Probleme zu behandeln und für die Kammerversammlung vorzubereiten.

Eine rege Tätigkeit entwickelten einzelne Fachgruppen. So wurden im Maurergewerbe, im Schreinereigewerbe und im Friseurgewerbe die Tarifsatzungen einer Revision unterzogen. Im Baugewerbe und im Transportgewerbe wurden die Kollektivverträge mit dem liechtensteinischen Arbeiterverbände neu revidiert, im Baugewerbe die Schlechtwetterentschädigung auf eine neue Grundlage gestellt. Verschiedene Fachgruppen führten Fortbildungskurse und Betriebsbesichtigungen durch.

Aus dem vorgelegten Tätigkeitsbericht ist eine umfangreiche Arbeit der Geschäftsstelle ersichtlich.

Nebst der Kassa- und Gewerberegisterführung sowie der Korrespondenz der Gewerbekammer und der Fachgruppen ist es Aufgabe der Geschäftsstelle, die Gewerbe-genossenschaft bei Verhandlungen mit den Behörden und andern Wirtschaftsorganisationen sowie bei der internationalen Gewerbeunion zu vertreten, die Anträge bei Vergabe von Landesaufträgen im Bau- und Baubewerbestellen einzubringen und die diesbezüglichen Statistiken zu führen, sowie die Schlechtwetterentschädigung mit der Unternehmerschaft und etwa 600 Bauarbeitern abzurechnen und die diesbezüglichen Kassageschäfte zu führen.

Nach Entlastung der Funktionäre hielt Herr Regierungschefstellvertreter Josef Büchel einen richtungweisenden Vortrag für die Versammlung. Er überbrachte zunächst die Grüße der fürstlichen Regierung an die Körperschaft der Gewerbe-genossenschaft und wies darauf hin, daß dieselbe vom Staate zahlreiche Aufgaben zur Selbstverwaltung erhalten habe und daß der Staat auf die Mitarbeit der Genossenschaft zähle und heute zählen müsse.

Die Genossenschaft sei — schon aus ihrer rechtlichen Organisation als öffentliche Körperschaft — teilweise eine öffentliche Vorinstanz und trage daher auch eine entsprechende Verantwortung gegenüber dem Volke.

Der schwache Besuch der Versammlung beweise wieder einmal mehr, daß man in relativ guten Zeiten die Notwendigkeit von beruflichen Organisationen meistens gerne in Zweifel ziehe und eine aktive Mitarbeit für überflüssig halte.

Eine Körperschaft müsse sich aber gerade in guten Zeiten rüsten, um für Rückschläge in der Wirtschaft und für neue Entwicklungen gewappnet zu sein.

Und neue Entwicklungen zeichnen sich in Europa schon in festen Umrissen ab: der gemeinsame Markt sei eine Tatsache und die Freihandelszone sei — trotz großer Schwierigkeiten — im Entstehen. Dies bedeute vermehrten Wettbewerb, dies bedeute freiere Grenzen für die Menschen selbst. Für die Schweiz und für Liechtenstein also erhöhte Leistungsfähigkeit, verbessertes Können und kluge Planung.

Herr Vizeregierungschef Büchel unterstrich ebenfalls die Warnungen, die die Organe der Gewerbe-genossenschaft in bezug auf unüberlegte Investitionen seit Jahren an ihre Mitglieder richten.

Marksteine in der Geschichte der Gemeinde Balzers

(Schluß)

Der letzte der vorhandenen Lehenbriefe vom 14. Oktober 1836 sei im Wortlaut wiedergegeben:

„Wir Ferdinand der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Jerusalem, Ungarn, Böhmen, der Lombardey und Venedig, von Dalmatien, von Kroazien, Slawonien, Galizien, Lodomerien, und Illyrien; Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Lothringen, Kärnten, Krain, Ober- und Niederschlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol usw.; Bekennen: Nachdem durch den erfolgten Todesfall des in Gott ruhenden allerdurchlauchtigsten großmächtigsten Fürsten und Herrn, Franz des Ersten, Kaisers von Oesterreich, zu Hungarn und Böhmen Königs, Erzherzog zu Oesterreich usw. Unseres hochgeehrtesten und geliebtesten Herrn Vaters, die Erbkönigreiche, Herzog- und Fürstenthümer und Länder mit allen Hoheiten, Regalien, Rechten und Gerechtsamen an Uns erblich gekommen sind; daß darauf vor uns gekommen sey, unser getreuer FLORIAN WOLFINGER und uns allerunterthänigst gebethen habe, daß Wir ihn für sich selbst, und als Lehenträger seines Bruders JOHANN, dann anstatt der von weiland Andreas Wolfinger hinterlassenen Söhne: Andreas, Joseph und Franz; ferner statt der von weiland Franz Joseph Wolfinger vorhandenen Söhne: Joseph und Johann, — die hernach beschriebenen Güter, ehemals zur Veste Gutenberg gehörig, so im Jahre 1474 von weiland Herzog Sigmund zu Oesterreich dem Weltin Wolfinger, und allen seinen Erben zu rechtem Erbrecht verliehen worden, und von Unserm Haus Oesterreich führten, zu Lehen zu verleihen allergnädigst geruhen möchten. Da ihn nun solche Lehengüter auf den erwähnten Todesfall allerhöchst gedacht Unseres geliebtesten Herrn Vaters Franz I., k. k. Majestät usw. und darauf ausgeschriebene allgemeine Lehenberufung von Uns wieder zu empfangen gebührte, so haben wir seiner Bitte willfahret, und ihn, FLORIAN WOLFINGER für sich selbst und als Lehenträger, wie obsteht, dieselben neuerlich allergnädigst verliehen, verleihen auch hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefes, was Wir ihm zu Recht daran verleihen sollen und mögen, also, daß bemeldte Wolfinger, und ihre Erben, solche Erblehen hiefür von Uns, und Unseren Erben besitzen, innehaben, und genießen, auch damit handeln sollen und mögen, als Lehens- und Landrecht ist. Dafür sollen sie Uns alle Jahre eifthalben Werth Käs, sechs Schöffel, und drei Viertel Körner, Churer Maß, an Unser Rentamt Feldkirch ohne Verzug und Abgang entrichten, auch allezeit getreu, gehorsam, dienstlich und gewärtig seyn; Unseren Schaden warnen, und nach äußersten Kräften abwenden, Unsere Ehre, Unseren Nutzen und unsern Frommen bestens befördern; auch sonst alles das thun, was getreue Lehenleute Ihrer

Er unterstrich ferner die Dringlichkeit einer gewerblichen Betriebsberatung. Man müsse allgemein den Eindruck gewinnen, daß vereinzelte Gewerbetreibende ohne größere Planung und ohne Grundlagen ausbildungsmäßiger und finanzieller Art dahinwirtschafeten, zu ihrem eigenen und zum Schaden des ganzen Berufes.

Präsident Albert Jehle und Geschäftsleiter Dr. Goop verdankten die ausgezeichneten Ausführungen des Regierungsvertreters. Sie wiesen ihrerseits noch darauf hin, daß die Gewerbekammer seit längerem ihre Arbeit auf eine neue revidierte Gewerbeordnung und auf eine zentrale Fortbildungsstelle richten.

Hinsichtlich der Betriebsberatung würde es allerdings wohl notwendig sein, sich mit den Nachbarn in der Schweiz und in Vorarlberg zu einer Arbeitsgemeinschaft zu finden.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloß Präsident Albert Jehle die Generalversammlung mit einem nochmaligen Danke an die Vertreter der fürstlichen Regierung und die erschienenen Genossenschaftler.

Lehenherrschaft, den gemeinen und tirolerisch-österreichischen Lehenrechten nach, zu thun schuldig und verbunden ist. Inmassen Uns er FLORIAN WOLFINGER dann darum durch den gelehrten, Unsern lieben, getreuen Dr. Joseph Felderer Dickasterialadvokaten, als seinen hierzu ordentlich bestellten Gewalthaber: welches Wir doch für diesmal, und ohne Folge, aus besonderer Gnade geschehen lassen. / gelobt und einen leiblichen Eid zu Gott geschworen hat. Ohne Gefährde. Uebrigens sind die Stücke, und Güter, die zu Lehen verliehen werden, folgende:

1. Dreimal Acker in Irathiel genannt, stoßt an drei Seiten an das ehemalige Burggut, zur vierten Seite an die Landstraße;
2. Dreimal Acker bei der Tiefengülle genannt, stoßt auf- und abwärts an die Feldstraße, gegen den Rhein an Anton Nigg, gegen Berg an Anton Kaufmann und Berggut;
3. Item alldort nicht gar Einmal Acker, stoßt aufwärts an Egid Nipp, abwärts an des Meßmers Pfründgut, gegen den Rhein an Anton Kaufmann, gegen den Berg an Martin Nägele;
4. Dreimal Acker an Aresch genannt, stoßt zu drei Seiten an das Hofgut, zur vierten an Anton Kaufmann;
5. Dreimal Acker in der Stampfen genannt, stoßt zu drei Seiten an das Burggut, zur vierten an Joseph Anton Frick;
6. Dreimal Acker unter dem Stein genannt, stoßt zu zwei Seiten an das Burggut, gegen Berg an Anton Büchels Kinder, zur vierten an Anton Gstöhl;
7. Dreimal Acker alldort, stoßt zu zwei Seiten an das Burggut, zur dritten Seite an Stephan Burgmair, zur vierten Seite an Anton Gstöhl;
8. Dreimal Acker, der Krummacker genannt, stoßt aufwärts an die Feldstraße, abwärts an Johann Wolfinger eigenes Gut, gegen den Rhein an das Burggut, gegen den Berg an Anton Nigg;
9. Dreimal Acker in der Bünd genannt, stoßt aufwärts an Alois Eberlis, und Georg Bürzlis Baumgarten, abwärts an das Burggut und Franz Michael Vogt, gegen den Rhein an die Straße und Josef Vogten Baumgarten, gegen den Berg an Franz Mich. Vogt;
10. Einhalb Juchart Acker bei dem Brühlgatter genannt, stoßt zu zwei Seiten an das Burggut, gegen den Rhein an die Allgemeine, aufwärts an Johann Wolfingers eigenes Gut;
11. Einhalbmahl Acker unter Alois Fricken Baumgarten, stoßt aufwärts an Fidel Vogt, abwärts an Georg Eberlis, gegen den Rhein an den Baumgarten, gegen Berg an Georg Steger;
12. Einhalbmahl Acker zu Brühl genannt, stoßt aufwärts an Baptist Vogt, abwärts an Alois Frick und Georg Nipp, gegen Rhein an Michael Burgmair, gegen Berg an Christian Büchel;
13. Sechs Mannmahd Wiese, auf der Mühlewiese genannt, stoßt auf- und abwärts an das Burggut, gegen den Rhein an den Mühlebach, gegen Berg an die Landstraße;
14. Drei Mannmahd Wiese auf Brod, Bündner-Territorium, stoßt aufwärts an das Burggut, abwärts an Joseph Anton Brunnhard, gegen den Rhein an Joseph Kindly, gegen Berg an Georg Vogt;
15. Zwei Mannmahd Wiese, ebenfalls auf Brod, die doppelte Mahder genannt, stoßt aufwärts an die Landstraße, und an Joseph Brunnhard, abwärts an den Graben, und St. Florinus Wiese, gegen Rhein an Fidel Vogt, gegen Berg an Joseph Kindly;
16. Zwei Mannmahd Wiese, der sogenannte Büchel zu Mels, stoßt aufwärts an Anton Burgmairs Erben, abwärts an Basil Nigg, gegen Rhein an den Feldweg, gegen Berg an das Lehenried selbst;
17. Zwei Mannmahd an Aresch genannt, stoßt

Tribüne
DER FREIEN MEINUNG

Anregung eines Konsumenten

«Warum in die ferne Stadt, wenn man hier dasselbe hat! Solche und ähnliche Slogans sind nun, weil es auf Weihnachten geht, in vermehrtem Maße wieder aktuell. Mit Recht! Es dürfte aber sicherlich nicht ketzerisch sein, einmal einen Vergleich vorzunehmen. Dabei muß vorweg genommen werden, daß selbstverständlich die Absatzmöglichkeiten für «Modernes» in der Stadt viel größer sind, sodaß es für Gewerbetreibende auf dem Lande oft schwer ist, ein großes Lager anzulegen. Dessen ungeachtet darf aber gesagt werden, daß in manchen Fällen das richtige Verhältnis zum Konsumenten seitens des Handels und Gewerbes nicht gefunden wurde. Ich denke in erster Linie an Aufgeschlossenheit und Mut. Aufgeschlossenheit verlangt, daß Verkaufsmöglichkeiten studiert und nötigenfalls erfahrene Fachleute zugezogen werden. Mut braucht es dazu, daß Kaufleute verschiedener Branchen zusammensitzen, daß sogar Konkurrenten ihren Verkauf koordinieren, daß Verbände in Gemeinden Aktionen unternehmen, die dem allgemeinen Wohl des Gewerbes dienen usw.

Zu Tausenden strömen die Konsumenten auf Weihnachten wieder in die Stadt. Tausende von Franken gehen damit wieder auswärts. Ein großer Teil davon könnte hierbleiben, aber noch nie habe ich davon gehört, daß sich in einer Gemeinde die gewerbetreibenden Interessenten zusammengeschlossen haben, um eine Aktion im Sinne «eines gemeinsamen Ladens» zu starten. So wie in einer Stadt ein Warenhaus seine verschiedenen Abteilungen hat, so hat jede Ortschaft doch seine Läden mit den Spezialitäten. Schulterstoß und kollektive Reklame könnten hier Wesentliches leisten. Welchen Eindruck müßte es doch machen, wenn eine Gemeinde, mit den vielen einzelnen leistungsfähigen Spezialgeschäften zugleich ein «Warenhaus» bilden würden, wo sich der Menschenstrom vor den Weihnachtstagen von einer «Abteilung» zur andern wälzen würde! Die Voraussetzung aber wäre: Gute und flotte Bedienung. Wer es nicht glaubt, gehe einmal als Konsument in ein gutes Geschäft in der Stadt! Er lasse sich bedienen. Und dann stelle er sich die Frage: «Bediene ich ebenso flott und ebenso gut?» Hand aufs Herz, die Antwort wird ihm nicht leicht fallen.

Und hier liegt der Hase im Pfeffer. Nicht auf die schönen Slogans kommt es an, sondern daß man ihnen nachlebt. Es wäre möglich, vieles zu ändern, sogar preislich! jr.

chael Burgmair, gegen Berg an Christian Büchel;

13. Sechs Mannmahd Wiese, auf der Mühlewiese genannt, stoßt auf- und abwärts an das Burggut, gegen den Rhein an den Mühlebach, gegen Berg an die Landstraße;
14. Drei Mannmahd Wiese auf Brod, Bündner-Territorium, stoßt aufwärts an das Burggut, abwärts an Joseph Anton Brunnhard, gegen den Rhein an Joseph Kindly, gegen Berg an Georg Vogt;
15. Zwei Mannmahd Wiese, ebenfalls auf Brod, die doppelte Mahder genannt, stoßt aufwärts an die Landstraße, und an Joseph Brunnhard, abwärts an den Graben, und St. Florinus Wiese, gegen Rhein an Fidel Vogt, gegen Berg an Joseph Kindly;
16. Zwei Mannmahd Wiese, der sogenannte Büchel zu Mels, stoßt aufwärts an Anton Burgmairs Erben, abwärts an Basil Nigg, gegen Rhein an den Feldweg, gegen Berg an das Lehenried selbst;
17. Zwei Mannmahd an Aresch genannt, stoßt